

Reg. Nr. 3.1.11

Nr. 14-18.062.01

Neukalibrierung innerkantonomer Finanz- und Lastenausgleich (Projekt FILA2); Zwischenbericht und Verlängerung der geltenden Schulvereinbarung bis Ende 2016

Kurzfassung:

Das aktuell in Bearbeitung stehende Projekt einer Neukalibrierung des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen fusst auf einer grundlegenden Neuordnung des Verhältnisses Kanton/Einwohnergemeinden (NOKE) aus dem Jahr 2008. Kurz zuvor war mit Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung die Stellung der Gemeinden im Kanton Basel-Stadt erstmals verfassungsrechtlich verankert worden. Im Rahmen von NOKE übernahmen die Gemeinden als gewichtigste neue Aufgabe die Bildungsverantwortung für die Primarschulkinder. Damit die Gemeinden die zusätzlichen Aufgaben finanzieren können, wurde die Aufteilung der Steuereinnahmen („Steuerschlüssel“) zugunsten der Gemeinden angepasst.

Seit 2008 haben sich die Verhältnisse weiterentwickelt: Die Primarschulen wurden um zwei Jahre verlängert. Und in der Gesundheitsversorgung veränderte sich mit der Schliessung des Gemeindespitals sowie einem neuen Finanzierungssystem in der Betagtenpflege die Rolle der Gemeinden. Die daraus folgende Verlagerung von Aufgaben und Kosten wurde und wird mit einem System von Ausgleichszahlungen aufgefangen.

Die kompliziert gewordenen Verhältnisse waren Anlass, die Basis des Finanz- und Lastenausgleichs wieder „à jour“ zu bringen - neu zu „kalibrieren“: Im Rahmen des Projekts „FILA2“ werden die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet mit dem Ziel, per 1. Januar 2017 einen neuen politischen Konsens herzustellen. Anstelle der Ausgleichszahlungen soll der Steuerschlüssel den veränderten Aufgaben und Lasten angepasst werden.

Die bestehende Regelung der Ausgleichszahlungen ist in der geltenden Schulvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden bis Ende 2015 befristet. Da die Neukalibrierung nicht schon per 2016 in Kraft treten kann, soll die Schulvereinbarung um ein Jahr (bis Ende 2016) verlängert werden. Dies haben der Regierungsrat und die Gemeinderäte Riehen und Bettingen einstimmig beschlossen. Dem Einwohnerrat wird beantragt, die Verlängerung zu genehmigen.

Politikbereiche: Publikums- und Behördendienste sowie Finanzen

Auskünfte erteilen: Hansjörg Wilde, Gemeindepräsident, Tel. 061 646 82 40
 Christoph Bürgenmeier, Gemeinderat Finanzen,
 Tel. 079 311 59 20
 Andreas Schuppli, Gemeindeverwalter, Tel. 061 646 82 45

September 2015



1. Ausgangslage

1. 1 „NOKE“ und seine Vorgeschichte

In einer denkwürdigen Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 hatten die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt zu Lasten der Steuerpflichtigen in Riehen und Bettingen entschieden, dass die Gemeinden 60 statt bisher 50 Prozent der Einkommenssteuern an den Kanton abzuliefern haben. Das Gesetz eröffnete in einer Übergangsbestimmung immerhin als Alternative die Möglichkeit, bis Ende 2007 zu prüfen, ob den beiden Gemeinden anstelle des erhöhten Steuersatzes zusätzliche Aufgaben übertragen werden können („Aufgabenübernahme statt Zahlvaterschaft“). Diese Chance wurde seitens der Gemeinden mit dem Projekt „Neuordnung des Verhältnisses Kanton/Einwohnergemeinden“ (NOKE) wahrgenommen.

In der gleichen Zeitperiode wurde die neue basel-städtische Kantonsverfassung erarbeitet. Am 13. Juli 2006 trat sie in Kraft. Sie brachte - nicht zuletzt dank des grossen Engagements seitens der Gemeinde Riehen - für das Verhältnis zwischen Kanton und Einwohnergemeinden wesentliche Neuerungen. Insbesondere wurden die Gemeindeautonomie und die Stellung der Gemeinden im Kanton Basel-Stadt erstmals näher umschrieben. In § 60 wird das in der Schweiz allgemein geltende Föderalismusprinzip als Grundsatz statuiert, soweit dies für einen Stadtkanton möglich ist: Danach sind die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen für diejenigen Aufgaben zuständig, für die eine örtliche Regelung geeignet ist und die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden soll sich nach den Grundsätzen der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit und der Bürgernähe richten. Weitere Bestimmungen betreffen die Finanzierung der von Kanton bzw. Gemeinden zu erfüllenden Aufgaben sowie den innerkantonalen Finanzausgleich. Die Finanzierung der Aufgaben soll so geregelt sein, dass Anreize zu Eigeninitiative und wirtschaftlichem Verhalten der Gemeinden geschaffen werden. Dabei soll die Bedeutung steuerlich attraktiver Wohngemeinden für den Kanton berücksichtigt werden (§ 62 KV).

Die neuen Verfassungsbestimmungen waren bei der Projektarbeit NOKE wegleitend. Drei Zielrichtungen wurden verfolgt:

1. Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch Riehen und Bettingen in eigener Regie und Verantwortung, wo dies von der Sache her Sinn macht - als bessere Lösung an Stelle von blossen Geldzahlungen an den Kanton.
2. Schaffung eines neuen kantonsinternen Finanzausgleichsystems, welches mehr Transparenz in die Transferzahlungen zwischen den Einwohnergemeinden bzw. dem Kanton bringt und die richtigen Anreize für Eigeninitiative und wirtschaftliches Verhalten setzt. Der neue Lasten- und Finanzausgleich soll so konstruiert sein, dass er unabhängig vom Volumen der Aufgabenübertragung richtig funktioniert.
3. Aktualisierung des Gemeindegesetzes im Licht der neuen Verfassungsbestimmungen, u. a. mit dem Ziel, mehr Verlässlichkeit und Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit von Kanton und Einwohnergemeinden zu schaffen.

Das Hauptprojekt NOKE wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 24. Oktober 2004 gestartet. Die Projektarbeiten wurden von einem Lenkungsgremium gesteuert, dem je eine Dele-



gation des Regierungsrats sowie der Gemeinderäte von Riehen und Bettingen angehörten. Die operative Durchführung des Projekts stand unter der Leitung eines Viererteams, bestehend aus den Departementssekretären des Justiz- und des Finanzdepartements, dem Gemeindeverwalter von Riehen und dem für Finanzen zuständigen Mitglied des Gemeinderats Bettingen. Für das Teilprojekt "Kommunalisierung der Primarschulen" wurde eine eigene Projektorganisation unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors etabliert, in welcher die Gemeinden Bettingen und Riehen, die Lehrpersonen, das Ressort Schulen sowie die Projektleitung des Gesamtprojekts NOKE vertreten waren. Die Grundlagen wurden in enger Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Fachleuten erarbeitet. In Form von Zwischenberichten wurde der Riehener Einwohnerrat in die Projektentwicklung einbezogen.

1.2 Übernahme neuer Aufgaben durch die Gemeinden Riehen und Bettingen

Im Rahmen der Projektarbeiten wurden die kantonalen Aufgaben systematisch hinsichtlich einer möglichen Kommunalisierung durchleuchtet und diejenigen Bereiche einer vertieften Prüfung unterzogen, bei denen die Übertragung der Aufgabe an die Gemeinden Sinn macht. Die finanzielle Dimension des jeweiligen Aufgabenbereichs war nicht entscheidendes Kriterium. Vielmehr wurde die Prüfung zunächst nach rein sachlichen Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Kunden- bzw. Bürgernähe, Autonomiegewinn, organisatorische Vorteile und Ähnliches vorgenommen - also nach dem Föderalismusprinzip. Erst in einem zweiten Schritt kamen Kalkulationen des für den Kantonshaushalt resultierenden Entlastungseffekts und Modellrechnungen im Rahmen des neu entwickelten Finanz- und Lastenausgleichs dazu.

In der Folge wurde in vier Aufgabenbereichen von höchst unterschiedlichem politischem Gewicht die Verantwortung an die Gemeinden übertragen:

1. Primarschulen, einschliesslich die Bereiche Tagesstruktur und besondere Förderangebote. Organisatorisch wurden die Gemeindeschulen Bettingen/Riehen der Gemeindeverwaltung Riehen angegliedert. Die vormals beim Kanton angestellten Lehrpersonen und die übrigen Mitarbeitenden der Primarschulen wurden, sofern sie dem Wechsel zustimmten, übernommen und gemäss Personalrecht der Gemeinde Riehen angestellt.
2. Auserschulische Tagesbetreuung von Kindern
3. Reinigung und Winterdienst der auf Gemeindegebiet liegenden Kantonsstrassen
4. Gärtnerische Pflege der kantonalen Grünanlagen auf Gemeindegebiet (inkl. Verkehrsgrün)

1.3 Neuer Finanzausgleich

Da Riehen und Bettingen neue Aufgaben im Umfang von rund 20 Mio. Franken übernahmen und der Kantonshaushalt dadurch entlastet wurde, mussten den Gemeinden auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung der neuen Aufgaben erfolgte

- durch die *Verschiebung des Steuerschlüssels bei den Einkommenssteuern* zu Gunsten der Gemeinden (neuer Steuerschlüssel: 55% Kanton, 45% Gemeinden) und



- durch die Beteiligung der Gemeinden *neu auch an der Vermögenssteuer*, mit dem gleichen Steuerschlüssel.

Gleichzeitig wurde der mit falschen Anreizen behaftete Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden durch einen neuen Finanz- und Lastenausgleich ersetzt, dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Vorgaben der neuen Kantonsverfassung: Diese besagt, dass der Kanton durch Gesetz einen Finanzausgleich festlegt, um zwischen den Einwohnergemeinden strukturell bedingte Sonderlasten und Unterschiede auf Basis der *Finanzkraft* auszugleichen. Der neue Finanz- und Lastenausgleich lehnt sich an die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) an. Er beinhaltet damit Elemente, welche die Unterschiede in der Steuerkraft und in der Belastung durch *zentralörtliche Leistungen* teilweise ausgleichen. Geschaffen wurden ein *Ressourcen-ausgleich* (Steuerkraftausgleich) und ein *Lastenausgleich* in Form eines Beitrags an nicht anderweitig abgedeckte zentralörtliche Leistungen der Stadt Basel. In Gestalt eines neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FiLaG; SG 170.600) und einer Änderung des Steuergesetzes wurde mit Beschluss des Grossen Rats vom 6. Juni 2007 das entsprechende Instrumentarium mit Wirksamkeit per 1. Januar 2008 festgeschrieben.

Die Übertragung der zusätzlichen Aufgaben an die Gemeinden sollte unter dem Strich kostenneutral erfolgen. Angestrebt wurde die *Beibehaltung der damaligen Steuerbelastung* in den beiden Gemeinden: Die Steuerbelastung soll in Bettingen und Riehen für natürliche Personen weiterhin rund 10 Prozent unter der Belastung in der Stadt zu liegen kommen. Das finanzielle Volumen der an die Gemeinden übertragenen Aufgaben wurde bei der Bemessung des zukünftigen Steuerschlüssels deshalb ebenso berücksichtigt wie die anderen Elemente des neuen Finanz- und Lastenausgleichs. Die entscheidende „Stellschraube“, die auch künftig bei veränderten Gegebenheiten bzw. neuen Aufgabenverschiebungen angepasst werden muss, ist der im Steuergesetz verankerte *Steuerschlüssel*.

1.4 Änderung des Gemeindegesetzes und des Schulgesetzes (Kommunalisierung)

Die neue Kantonsverfassung wirkte sich auch auf das Gemeindegesetz (GG) vom 17. Oktober 1984 (SG 170.100) aus. Mit der Gesetzesänderung vom 6. Juni 2007 (wirksam per 1. Januar 2008) wurde neu ein Katalog der Bereiche aufgenommen, in denen die *Kernaufgaben* der Einwohnergemeinden liegen. Weiter wurde festgeschrieben, dass es einer *Ver- einbarung* oder einer *gesetzlichen Grundlage* bedarf, wenn künftig den Gemeinden seitens des Kantons zusätzliche Aufgaben übertragen werden. Die aus einer Übernahme *zusätzli- cher Aufgaben* resultierende Mehrbelastung des Finanzhaushalts der Gemeinden wird *im Rahmen des Finanzausgleichs berücksichtigt* (§ 18b Abs. 2 GG). Weitere kleinere Anpassungen ergaben sich aus der gesetzgeberischen Umsetzung der Gemeindereform Riehen (PRIMA).

Nachdem bereits Jahre zuvor - 1996 - die *Kindergärten* an die Gemeinden übertragen worden waren, wurde nun mit der Änderung des Schulgesetzes vom 6. Juni 2007 die gesetzli- che Grundlage für die *Kommunalisierung der Primarschule* geschaffen, einschliesslich der Bereiche Tagesstrukturen und besondere Förderangebote. In einer kantonalen Referen-



dumsabstimmung vom 27. September 2007 wurde die Kommunalisierung mit 66 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen. Mit Beginn des Schuljahres 2009/10 nahmen die Gemeindeschulen Bettingen/Riehen ihren Betrieb auf. Vorgängig waren auf kommunaler Ebene die rechtlichen Grundlagen geschaffen und in einem *Schulvertrag zwischen den Gemeinden Riehen und Bettingen* die gemeinsame Trägerschaft der Gemeindeschulen geregelt worden. In einer *Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden (Schulvereinbarung)* wurden, gestützt auf das Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, die Modalitäten der *Ausgleichszahlungen* für die ersten drei Betriebsjahre der kommunal geführten Primarschule vereinbart. Diese aufwandbezogenen Ausgleichszahlungen berücksichtigen die mit der Kommunalisierung verbundene *tatsächliche finanzielle Belastung der Gemeinden* im Vergleich zu den NOKE-Modellrechnungen, welche dem Steuerschlüssel zugrunde liegen. Ferner wurden in der Vereinbarung die Dienstleistungen, welche zentral vom Kanton für die Gemeindeschulen erbracht werden, geregelt.

1.5 Anpassung der Schulvereinbarung aufgrund der Schulharmonisierung

Mit der kantonsweit geltenden Schulharmonisierung folgte in einem nächsten Schritt auf Beginn des Schuljahres 2013/14 u. a. der *Ausbau der Primarstufe auf sechs Jahre*, einschliesslich Umsetzung einer *verstärkt integrativen Volksschule*, mit entsprechenden Mehrkosten für die Gemeindeschulen. Soweit die Gemeinden den kantonal vorgegebenen Ausbau nachvollziehen, gehen die Mehrkosten zulasten des Kantons. Bis zu einer Anpassung des Steuerschlüssels - vorgesehen wurde dies zunächst bereits für das Jahr 2016 - erfolgt die Refinanzierung der anrechenbaren Mehrkosten über *zusätzliche jährliche Ausgleichszahlungen* des Kantons. Zur Regelung der Modalitäten wurden die Übergangsbestimmungen der erwähnten Schulvereinbarung für die Jahre 2013 - 2015 mit Beschluss der Vertragspartner vom Dezember 2012 aktualisiert. Der Einwohnerrat genehmigte die Änderung in seiner Sitzung vom 24. April 2013.

1.6 Aufgabenverschiebung im Bereich der Pflege- und Spitalfinanzierung

Ein weiteres Element in den Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinde Riehen ergab sich aus den gesamtschweizerischen Umwälzungen im Bereich der Pflege- und Spitalfinanzierung: Die neuen bundesrechtlichen Regelungen machten auch in Basel-Stadt Anpassungen in der Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden erforderlich. In einem *Vertrag zwischen Regierungsrat und Gemeinden* wurde die Zuständigkeit der Gemeinden für die von der öffentlichen Hand zu tragenden *Beiträge an die Pflegekosten* mit Wirksamkeit ab 2011 festgelegt.

Die finanzielle Mehrbelastung des Gemeindehaushalts der Gemeinde Riehen durch die neue Pflegefinanzierung wurde aufgefangen durch den *Wegfall der jährlichen Subventionen an das Gemeindespital* seit dessen Schliessung Ende 2009. Für den Kanton brachte die Aufhebung des Gemeindespitals indessen markante Mehrkosten für zusätzliche Spitalfinanzierungsbeiträge an andere Spitäler, insbesondere Claraspital und Universitätsspital Basel. Diese Verschiebung gegenüber den NOKE-Kalkulationsgrundlagen aus dem Jahr 2008 wurde seitens des Kantons als *wesentlich im Sinn des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes* erachtet. Nach harten, aber fairen Verhandlungen kamen die Delegationen von Regie-



rungsrat und Gemeinderat überein, den festgestellten Anpassungsbedarf vorerst ebenfalls in Form von (befristeten) *Ausgleichszahlungen* zu regeln, in diesem Fall nun aber von *der Gemeinde an den Kanton*: Unter Anrechnung der erwähnten Mehrkosten, die der Gemeinde im Bereich der Pflegefinanzierung direkt erwachsen, leistet Riehen gemäss dem vom Einwohnerrat am 30. Mai 2012 genehmigten Übergangsvertrag ab 2012 Ausgleichszahlungen an den Kanton. Auch diese Ausgleichszahlungen laufen, bis der Ausgleich über einen *neuen Steuerschlüssel* (Neukalibrierung) in Wirksamkeit erwachsen ist.

1.7 Ablösung der Ausgleichszahlungen durch Neukalibrierung des Finanzausgleichs

Gleichzeitig mit der erwähnten Erweiterung des komplexen Systems von Ausgleichszahlungen wurde im März 2012 vereinbart, die Neukalibrierung des Gesamtsystems des Finanz- und Lastenausgleichs zwei Jahre früher als ursprünglich vorzusehen und damit bereits für die Jahre 2016 ff. an die Hand zu nehmen. Bei der Projektvorbereitung zeigte sich allerdings, dass eine Neukalibrierung bereits per 2016 auf einer zu schmalen Datenbasis hinsichtlich der Veränderungen beruhen würde, welche die Schulharmonisierung mit sich bringt. Es hätte für eine Übergangszeit wohl erneut mit ergänzenden Ausgleichszahlungen im Schulbereich gearbeitet werden müssen. Aus diesem Grund wurde nun ein Inkrafttreten des neu berechneten Steuerschlüssels **per 2017** vorgesehen.

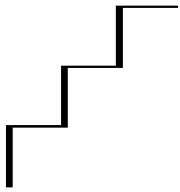
2. Projekt FILA2:

Neukalibrierung innerkantonomer Finanz- und Lastenausgleich

2.1 Gut abgestützte Projektarbeit

Nach Vorbereitungsarbeiten auf Fachebene sowie in den Gemeinderäten von Riehen und Bettingen wurde am 15. August 2014 in einer Kick-Off-Sitzung des Steuerungsausschusses im Finanzdepartement das Projekt FILA2 gestartet. Der Steuerungsausschuss besteht aus den Regierungsmitgliedern Eva Herzog (Vorsitz) und Guy Morin, den Gemeinderatsmitgliedern Riehen, Hansjörg Wilde und Christoph Bürgenmeier, den Gemeinderatsmitgliedern Bettingen, Patrick Götsch und Olivier Battaglia - seit Mai 2015 abgelöst durch Belinda Cousin - sowie den Mitgliedern der Projekt-Co-Leitung, Kaspar Sutter, Generalsekretär Finanzdepartement, Andreas Schuppli, Gemeindeverwalter Riehen, und Katharina Näf Widmer, Gemeindeverwalterin Bettingen. Die Projektarbeiten werden auf Fachebene unterstützt durch ein Projektteam sowie weitere Fachleute aus der kantonalen und kommunalen Verwaltung. Ende September 2014 wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen die inhaltliche Arbeit aufgenommen.

Bereits im Mai 2013 hatte der Einwohnerrat eine *siebenköpfige Spezialkommission „Neukalibrierung Steuerschlüssel“* eingesetzt mit dem Auftrag, die Arbeiten am Projekt aus der Sicht des Einwohnerrats zu begleiten. Der Kommissionsvorsitz wurde Patrick Huber übertragen. Am 25. August 2014 - unmittelbar nachdem das Projekt gestartet wurde - liess sich die Kommission in einer gemeinsam mit der Finanzkoordinationskommission abgehaltenen Sitzung über die Grundlagen des Finanz- und Lastenausgleichs sowie die Ziele des Projekts



orientieren. In vier weiteren Sitzungen wurde die Spezialkommission mit „Werkstattberichten“ über den Projektverlauf orientiert.

2.2 Die Grobziele des Projekts

Im Projektauftrag wurden *die Grobziele wie folgt definiert:*

1. Die gegenwärtigen, vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlungen im Schul- und im Spitalbereich werden in den kantonalen Steuerfuss überführt. Zu diesem Zweck wird der Steuerschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden per 2017 neu kalibriert.
2. Die Aufgabenteilung bzw. die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden in einzelnen Politikbereichen werden geschärft, sowohl unter inhaltlichen wie auch finanziellen Aspekten.
3. Die erforderlichen Anpassungen in den kantonalen und kommunalen Rechtsgrundlagen (Gesetze und Vereinbarungen) werden dem Grossen Rat, dem Einwohnerrat Riehen und der Gemeindeversammlung Bettingen rechtzeitig zur Beschlussfassung unterbreitet.
4. Die „politische Gretchenfrage“ nach der maximal zugestandenen Differenz in der Steuerbelastung in den Gemeinden Bettingen und Riehen im Vergleich zur Stadt Basel wird in Beachtung von § 62 der Kantonsverfassung beantwortet und bildet den Rahmen für die Neufestlegung des Steuerschlüssels.

Ausgangsbasis für die Neukalibrierung ist die Kosten- und Einnahmenstruktur der Gemeinden, Stand 2014 und 2015. Am Katalog der von den Gemeinden vereinnahmten Steuerarten soll nichts geändert werden: Es geht somit allein um den Steuerschlüssel bei der *Einkommens- und der Vermögenssteuer*.

2.3. Die wichtigsten Inhalte des Projekts aus den verschiedenen Politikbereichen

Die wichtigsten Inhalte des Projekts wurden in Arbeitspakete von unterschiedlichem Gewicht aufgeteilt:

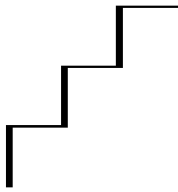
1. Bildung, Jugend und Familie

Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich *Schulen*. Die noch jungen Erfahrungen mit der sechsjährigen, integrativen Primarschule der Gemeinden und deren Kosten, einschliesslich Tagesstrukturen, müssen zu einem beidseits akzeptierten Budget verdichtet werden. Dies ist die Voraussetzung, um die gegenwärtigen Ausgleichszahlungen in „Steuerschlüsselprozente“ umrechnen zu können.

Von grosser Bedeutung ist zudem die Frage der *Eigentumsübertragung der Schulliegenschaften* an die Gemeinden Riehen bzw. Bettingen. Hier müssen die Entscheidungsgrundlagen - namentlich auch was die betrieblichen und finanziellen Folgen betrifft - sehr sorgfältig erarbeitet werden. Dazu gehört auch die Erarbeitung zeitlich befristeter *Übergangslösungen für den betrieblichen und baulichen Unterhalt* der Schulliegenschaften, falls eine Eigentumsübertragung per 1.1.2017 beschlossen wird.

2. Gesundheit und Soziales

Im Bereich *Gesundheit* soll der oben unter Ziff. 1.6 erwähnte *Übergangsvertrag* über den Lastenausgleich im Bereich der *Spitalfinanzierung* vom März 2012 in eine definitive Lösung



überführt werden: Die gegenwärtig durch die Gemeinde Riehen an den Kanton zu leistenden Ausgleichszahlungen werden im künftigen Steuerschlüssel berücksichtigt werden. Weiter sollen Fragen zu Systemanpassungen im Bereich der *Langzeitpflege und der spitalexternen Pflege* geklärt werden.

Im Bereich *Soziales* stehen die Kosten für Leistungen der Sozialhilfe an anerkannte *Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene* mit Wohnsitz in den Gemeinden im Vordergrund. Neu steht zudem das Anliegen der Kantonsvertreter im Raum, dass die Gemeinden sich auch darüber hinaus solidarisch zeigen, was die nicht vom Bund gedeckten *Kosten im Asylwesen*, aber auch die *Suche nach Wohnraum* betrifft. Ebenfalls zu diesem Paket gehören Fragen der Aufgabenteilung im Bereich der *Kinder- und Jugendhilfe*.

3. Öffentlicher Verkehr

Der Auftrag geht hier dahin, eine klare (vertragliche) Regelung über Aufgaben und Zuständigkeiten zu erarbeiten, was die Leistungen der verschiedenen Verkehrsträger betrifft (S-Bahn, übergeordnete Tram- und Buslinien, Ortsbuslinien, Ruftaxi).

4. Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen der Stadt Basel

In die Verhandlungen eingebracht wurde seitens der Kantonsvertreter auch die Abgeltung der Gemeinden Bettingen und Riehen für die *zentralörtlichen Leistungen* der Stadt Basel (gegenwärtig 2,5 Prozent des kantonalen und kommunalen Einkommenssteuerpotenzials).

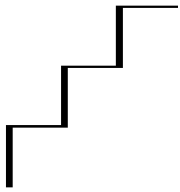
2.4 **Übergeordnete Projektarbeiten im Hinblick auf die Neuregelung**

Zu den übergeordneten Fragestellungen, die auf Ebene Projektteam und politischer Steuerratsausschuss bearbeitet werden, gehört als wichtigste die Neukalibrierung des Steuerschlüssels selber. Erforderlich ist dazu eine „*Gesamteichung*“, welche die Veränderungen aus den verschiedenen Politikbereichen (Entlastungen und Belastungen hüben und drüben) zusammenfasst und einer politischen Beurteilung zuführt. Dazu gehört auch die Klärung der Frage, inwiefern nicht allein die *Veränderungen auf der Ausgabenseite* (Mehr- oder Minderkosten), sondern auch die Veränderungen in der *Entwicklung der Steuereinnahmen* seit der NOKE-Kalibrierung im Jahr 2008 zu berücksichtigen sind.

Weiter gilt es zu errechnen bzw. zu definieren, welchen Betrag die Verschiebung von „Steuerschlüsselprozenten“ vom Kanton an die Gemeinden ausmacht. Und schliesslich muss definiert werden, ob bzw. unter welchen Bedingungen der neu definierte und gesetzlich im Finanzhaushaltgesetz bzw. im Steuergesetz neu festgelegte Finanz- und Lastenausgleich künftig wieder angepasst werden kann.

2.5 **Termine**

Damit die Neukalibrierung per 1. Januar 2017 wirksam werden kann, sieht der aktualisierte Terminplan des Gesamtprojekts FILA2 vor, dass die Vorlagen zur Neukalibrierung des interkantonalen Finanzausgleichs mit Anpassung des Steuerschlüssels zuhanden der politischen Entscheidungsträger (Grosser Rat, Einwohnerrat Riehen und Gemeindeversammlung Bettingen) *bis Ende Januar 2016* fertiggestellt sind. Die Aufarbeitung der *inhaltlichen und rechtlichen Grundlagen* wird somit in den kommenden gut drei Monaten zu leisten sein - für alle Beteiligten des komplexen Projekts eine Herausforderung. Für die *parlamentarischen*



Vorberatungen (Einwohnerrat und Grosser Rat) stehen die Monate Februar bis April 2016 zur Verfügung. Die Beschlussfassungen durch die Gemeindeversammlung Bettingen, den Einwohnerrat Riehen sowie den Grossen Rat sind für April/Mai 2016 vorgesehen.

3. Verlängerung des Status quo um ein Jahr bis Ende 2016

2012 ging man noch davon aus, dass die Neukalibrierung des Steuerschlüssels per 2016 erfolgen kann. In der damals beschlossenen Anpassung der Vereinbarung betreffend die kommunalen Kindergärten und Primarschulen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulvereinbarung) wurde deshalb eine Befristung bis Ende 2015 vereinbart. Wie oben unter Ziff. 1.7 erwähnt, zeigte sich bei der Projektvorbereitung, dass für diesen frühen Zeitpunkt noch keine auch nur einigermaßen aussagekräftige Datenbasis zur verlängerten Primarschule, zur Entwicklung der integrativen Schule und zum wachsenden Angebot im Bereich der schulgebundenen Tagesstrukturen vorhanden ist.

Die Vertragspartner haben deshalb einvernehmlich beschlossen, die *bestehende Schulvereinbarung* mit den darin enthaltenen Regeln für die seitens des Kantons zu leistenden Ausgleichszahlungen an die Gemeindeschulen *unverändert um ein Jahr* zu verlängern.

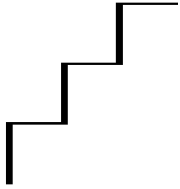
Keiner Veränderung bedarf der *Übergangsvertrag über den Lastenausgleich im Bereich der Spitalfinanzierung*: Hier wurde die Option eines späteren Inkrafttretens der Neukalibrierung als per 2016 bereits vorgesehen.

4. Schlussbemerkungen und Antrag

Das geltende System der Ausgleichszahlungen ist unübersichtlich und mit den jährlich nötigen Verhandlungen über „anrechenbare Kosten“ der Gemeindeschulen aufwändig. Es soll abgelöst werden durch eine neue Aufteilung der Steuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuer) zwischen Gemeinden und Kanton. Um hier zu einer fairen Lösung zu finden, werden im Rahmen des Projekts FILA2 die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Mit diesem Zwischenbericht wird zum einen die (komplexe) Ausgangslage erläutert, zum andern werden die Ziele und Inhalte der Projektarbeit dargestellt.

Der Terminplan sieht vor, dass die Neukalibrierung des Finanz- und Lastenausgleichs per 1. Januar 2017 wirksam wird. Das bestehende, für den Schulbereich in der Schulvereinbarung geregelte System der Ausgleichszahlungen soll deshalb noch bis Ende 2016 unverändert weitergeführt werden. Dies macht eine Verlängerung der Schulvereinbarung um ein Jahr nötig. Im Einvernehmen mit den Vertragspartnern (Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und Gemeinderat Bettingen) wurde diese Verlängerung beschlossen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die entsprechende Änderung der Schulvereinbarung gemäss nachstehendem Beschlussesentwurf zu genehmigen.



Seite 10 Riehen, 18. August/22. September 2015

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

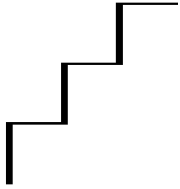
Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Beigefügt: Beschlussesentwurf

Beilagen:

- Beschluss der Vertragspartner über die Verlängerung der Schulvereinbarung
- Geltende Schulvereinbarung vom 17. Februar 2009 (in der Fassung vom Mai 2013); Rie 412.100



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung der Verlängerung der Schulvereinbarung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Bettingen und Riehen

„Der Einwohnerrat Riehen genehmigt auf Antrag des Gemeinderats [und der zuständigen Spezialkommission] die Verlängerung der Vereinbarung betreffend die kommunalen Kindergärten und Primarschulen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen vom 17. Februar 2009 um ein Jahr bis Ende 2016.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum. Die Wirksamkeit steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Bettingen.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Jürg Sollberger

Katja Christ

(Ablauf Referendumsfrist)



Vereinbarung betreffend die kommunalen Kindergärten und Primarschulen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen

Änderung vom

Der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Regierungsrat, die Einwohnergemeinde Bettingen und die Einwohnergemeinde Riehen beschliessen was folgt:

I.

Die Vereinbarung betreffend die kommunalen Kindergärten und Primarschulen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen vom 17. Februar 2009 (Stand 3. Mai 2013) wird wie folgt geändert:

§ 24a. (neu)

Verlängerung der Vereinbarungsdauer

¹ Abweichend von § 24 Abs. 1 dieser Vereinbarung soll die Kantonssteuerquote gemäss § 9 des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes erst per 1. Januar 2017 angepasst werden.

² Entsprechend wird die vorliegende Vereinbarung bis Ende 2016 verlängert. Insbesondere gelten die Modalitäten der Ausgleichszahlungen für die Primarschulen gemäss § 16 weiter bis Ende 2016.

II.

Diese Änderung wird publiziert; sie wird nach allseitiger Unterzeichnung und Genehmigung sofort wirksam.

Basel, 22. Sep. 2015

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:

Dr. Guy Morin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl

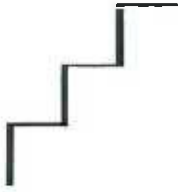
Bettingen, 24. August 2015

Im Namen des Gemeinderats Bettingen

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeverwalterin:

Patrick Götsch

Katharina Näf Widmer



Seite 13 Riehen, 18. August 2015

Im Namen des Gemeinderats Riehen

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Hansjörg Wilde

Andreas Schuppli

Genehmigt durch den Einwohnerrat Riehen am

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Jörg Sollberger

Katja Christ

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Bettingen am

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeverwalterin:

Patrick Götsch

Katharina Näf Widmer